Telefon: 0 233-27385
233-26997

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-53
Stabsstelle Europaarbeit
PLAN-HAI-03

Umsetzung Eckdatenbeschluss

**Projektanträge im EU-Förderprogramm Horizont Europa:
Health and Wellbeing (PLA-016) und CANOPY-Vert (PLA-017)**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01959

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Information des Stadtrats zu zwei geplanten Projektanträgen im Förderprogramm „Horizont Europa“ und zur Inanspruchnahme der mit dem Eckdatenbeschluss bewilligten Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Förderprojekte bei Zuschlag durch die EU.
Inhalt	Beauftragung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Abgabe zweier Projektanträge sowie Bereitstellung der EU-Fördermittel für die Durchführung der Vorhaben im Fall eines Zuschlags ab 2027. Bestätigung der Beauftragung für die referatsübergreifende Förderprojektentwicklung im Themenfeld Grün- und Freiraum, Gesundheit und Wohlbefinden sowie Biodiversität.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	**Gesamtkosten: 927.000 €** **Gesamterlöse: 950.000 €** Anteil Kosten (PLA-016): 400.000 € Anteil Erlöse (PLA-016): 400.000 € Anteil Kosten (PLA-017): 527.000 € 327.000 € konsumtive Sachmittel, zzgl. 200.000 € investive Mittel) Anteil Erlöse (PLA-017): 550.000 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein.
Entscheidungsvorschlag	1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den geplanten Förderanträgen zu EU-geförderten Projekten unter Ziffer 1 und 2 des Vortrags zur Kenntnis und stimmt diesen zu. 2. Der Stadtrat stimmt aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00539) dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zu. 3. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU für eines oder beide der dargestellten Projekte werden die im Folgenden genannten zusätzlichen (refinanzierten) Personal- und

	Sachmittelbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung notwendig und durch den Stadtrat anerkannt. 4. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2027 in Höhe von 131.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich im Jahr 2027 um 131.000 €, davon sind 131.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2027 um 345.000 € (Produkterlösebudget). 5. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2028 in Höhe von 192.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200 erhöht sich im Jahr 2028 um 192.000 €, davon sind 192.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2028 um 120.000 € (Produkterlösebudget). 6. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2029 in Höhe von 212.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich im Jahr 2029 um 212.000 €, davon sind 212.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2029 um 132.500 € (Produkterlösebudget). 7. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026-2030 wie folgt angepasst: MIP alt: Nicht vorhanden

MIP neu:

EU-Förderprogramm Horizont Europa: CANOPY-Vert
Investitionsliste 1, UA 6130, Maßnahmen-Nr. 7510,
Rangfolgen-Nr. 001

(EURO in 1.000)

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2025	Programmjahr 2026-2030						nachrichtlich	
			Summe	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff
B (940)	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Summe	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Z (368)	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Summe	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
St.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abkürzungen
(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr 100, 613 gem. DIN 276/08
Z (368) = Zuschüsse von übrigen Bereichen
St. A. = Städtischer Anteil

8. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen einmaligen investiven Mittel für das Jahr 2029 in Höhe von 200.000 € auf der Finanzposition 6130.940.7510, sowie die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2029 in Höhe von 200.000 € auf der Finanzposition 6130.368.7510 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei (Anpassung des MIP 2026-2030, Variante 630) anzumelden.

9. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die auf andere Referate entfallende Finanzierungsanteile nach vorheriger Abstimmung im Rahmen der künftigen Haushaltsverfahren in die jeweiligen Teilhaushalte der Referate umzuschichten.

10. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2030 in Höhe von 192.000 € bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

    Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich im Jahr 2030 um 192.000 €, davon sind 192.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

	Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2030 um 152.500 € (Produkterlösebudget). 11. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung und Stellenbesetzung von 1,2 VZÄ (0,5 VZÄ und 0,7 VZÄ ab frühestens 01.06.2027, befristet bis zum mit der EU zu vereinbarenden Abschluss Projekts Ende 2030 (Förderplus Berichtszeitraum) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Hierzu werden bereits eingerichtete Stellenhüllen für Förderprojekte herangezogen. 12. Durch die beantragten Stellen entsteht kein zusätzlicher Flächenbedarf. 13. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Vorgaben der EU-Fördersystematik zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	EU-Projekt, Europäische Union, Horizont Europa, Horizon Europe, Neues Europäisches Bauhaus, Freiraum, Grünraum, Grüne Infrastruktur, Gesundheit, One-Health, Biodiversität
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-27385
233-26997

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-53
Stabsstelle Europaarbeit
PLAN-HAI-03

Umsetzung Eckdatenbeschluss –

Förderprojektanträge im Förderprogramm Horizont Europa: Health and Wellbeing (PLA-016) und CANOPY-Vert (PLA-017)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01959

Anlagen:

1. Stellungnahme Stadtkämmerei
2. Stellungnahme Kommunalreferat
3. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Projektanträge, Ausgangslage und Auftrag ... 2
1.1 Health and Wellbeing - Horizont Europa NEB (PLA-016) ... 3
1.2 CANOPY-Vert - Horizont Europa NEB (PLA-017) ... 3
2. Aktuelle Entwicklungen nach Anmeldungen im Eckdatenbeschluss ... 4
3. Personalbedarf ... 6
4. Büroraumbedarf ... 6
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 7
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit PLA-016 ... 7
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit PLA-017 ... 8
5.3 Investitionstätigkeit PLA-017 ... 9
5.3.1 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit ... 10
5.3.2 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit ... 10
5.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 11
6. Bezug zur Perspektive München und relevanten Beschlüssen ... 11
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 11
II. Antrag der Referentin ... 12
III. Beschluss ... 15

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Projektanträge, Ausgangslage und Auftrag

Die Akquirierung von Förderprojekten bietet bedeutende Chancen für die Landeshauptstadt München. Damit können nachhaltige, innovative und zukunftsorientierte Entwicklungsprojekte effizient vorangetrieben werden. Durch die Nutzung von Fördermitteln können nicht nur städtische Ressourcen ergänzt werden, sondern auch die städtische Infrastruktur und Lebensqualität nachhaltig verbessert werden. Insbesondere im Kontext der angespannten Haushaltslage bietet die Akquise von vollständig von der EU finanzierten Förderungen die Möglichkeit, strategisch relevante Investitionen in die grüne Infrastruktur, Projekte mit sozialem und ökologischem Nutzen sowie technologische Innovationen zu realisieren, ohne die städtischen Haushaltsmittel zu belasten.

Auch der Koalitionsvertrag der neuen Münchner Stadtregierung fordert dazu auf: „Wir nutzen die Chancen der EU-Förderungen noch besser, um weiterhin stadtweit europäische und internationale Projekte umzusetzen.“ Dies versteht das Referat für Stadtplanung als Arbeitsauftrag. Darüber hinaus bietet die Teilnahme an EU-Förderprojekten die Chance die EU-Politik durch die kommunale Ebene mitzugestalten. Erfahrungen und Ergebnisse von Förderprojekten fließen oft in die Weiterentwicklung von (europäischer) Fachpolitik, die EU-Gesetzgebung und in die Ausgestaltung von Förderprogrammen ein.

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss 2027“ der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026) wurden die Anmeldungen des Referats (PLAN-016, PLAN-017) für die Haushaltsjahre 2027 mit 2030 genehmigt und die Beteiligung am Förderaufruf der EU in der Sache bestätigt.

Um hierfür die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union bestmöglich zu nutzen und somit die Entwicklung von Wissen sowie die Erprobung innovativer Pilotprojekte im Bereich einer nachhaltigen und klimaangepassten Stadtentwicklung für die Landeshauptstadt München zu fördern, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum 01. Dezember 2026 zwei Förderanträge beim EU-Förderprogramm Horizon Europe eingereicht, um die Bewerbung des Konsortiums zu begleiten. Da momentan bei den Projekten nur Kostenschätzungen zu Grunde gelegt werden können, ist eine nochmalige und abschließende Entscheidung des Stadtrats vorgesehen.

Die Erfolgsaussichten für EU-Projekte, die im europäischen Wettbewerb eingeworben werden, sind jedoch schwer abschätzbar. Sie hängen nicht nur von der eigenen Exzellenz und Ambition bei Inhalt, Partnerschaft und Projektorganisation ab, sondern wesentlich von der Anzahl an eingereichten, oft ebenso hochwertigen Anträgen anderer Konsortien. Sollten die hier benannten Anträge nicht erfolgreich sein, wird sich das Referat für Stadtplanung Bauordnung zusammen mit den beteiligten Referaten und weiteren, interessierten Partner*innen um neue Anträge entsprechend der Förderaufrufe für 2027 und der neuen EU-Förderperiode danach bemühen. Durch die in kürzlich abgeschlossenen EU-Projekten erzielten, sehr guten Ergebnisse und Partnerschaften, wie mit der Technischen Universität München, bestehen derzeit höhere Chancen für neue Projekte. Indem dies genutzt wird, entspricht die Verwaltung dem Ziel des Koalitionsvertrags 2026.

Die Förderanträge werden im Horizont Europa Programm / Fazilität Neues Europäisches Bauhaus (NEB) eingereicht und im Folgenden näher vorgestellt.

1.1 Health and Wellbeing - Horizont Europa NEB (PLA-016)

Das Referats für Stadtplanung und Bauordnung plant, sich zusammen mit dem Gesundheitsreferat, dem Referat für Klima und Umweltschutz und weiteren europäischen Partner*innen als Konsortium an der Horizont-Europa-Ausschreibung HORIZON-NEB-2026-01-PARTICIPATION-03 "Understanding inhabitant’s experiences of neighbourhoods to support their health and well-being“ (Erfahrungen der Bewohner*innen mit ihren Wohnvierteln verstehen, um ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu fördern) zu beteiligen.

Der Lenkungskreis Europa und Internationales, geleitet von der 3. Bürgermeisterin, beauftragte hierzu am 24.09.2026 die Einrichtung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Durchführung eines entsprechenden Förderantrags.

Die Ausschreibung der EU erfolgte Anfang Mai und Anträge mussten vor dem 01. Dezember 2026 abgegeben werden. Ein Zuschlag wird bis April 2027 erwartet, der Projektstart ab Sommer 2027 bei einer Projektlaufzeit von rund drei Jahren. Sollte sich bei diesem Förderaufruf ein Hindernis ergeben, ist geplant, für diese wichtige Thematik andere Fördermöglichkeiten zu nutzen.

In München baut das Projekt auf dem Beschluss und den Projekten der Fachleitlinie Freiraum der Perspektive München auf und ermöglicht es, einige der beschlossenen Leitprojekte darin voranzutreiben. Durch die integrierte Zusammenarbeit mit anderen Referaten umfasst der Projektantrag Maßnahmen und Methoden zur Fachleitline Gesundheit sowie zur Biodiversitätsstrategie der Landeshauptstadt München. Die ganzheitliche Betrachtung von gesundheitsrelevanten Herausforderungen und Chancen zusammen mit der Verfügbarkeit und ökologischen Qualität von Grün- und Freiräumen kann die Lebensqualität der Bevölkerung sichern und verbessern. Im Sinne der Ausschreibung werden die Werte und Arbeitsweisen des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) sowie die Erkenntnisse der abgeschlossenen Münchner Projekte „Creating NEBourhoods Together Neuperlach", „JUST-Nature“, „One Health 4 Cities“ und „Post-Corona-Stadt“ berücksichtigt.

Für das gesamte europäische Konsortium kann eine Fördersumme von bis zu 5,0 Mio. Euro bei einer vollständigen Förderquote beantragt werden. Im Eckdatenbeschlussverfahren konnte der Umfang der für die Landeshauptstadt München erforderlichen Ressourcen nur geschätzt werden. Diese Schätzwerte liegen den Angaben in den Kapiteln 3 und 5 und den Beschlusspunkten zugrunde.

Das endgültige Projektbudget wird bis Ende November 2026 im Konsortium entwickelt und abgestimmt. Bei Zuschlag werden die tatsächlichen Zahlungsflüsse ab 2027 von den im Eckdatenbeschluss und hier dargestellten Kosten und Erlösen abweichen. Im Fall eines Zuschlags durch die EU wird der Stadtrat daher nochmals befasst. In jedem Fall wird für dieses Projekt eine Förderquote von 100 Prozent angestrebt. Ausführungen zur Problematik der Einwerbung von Fördermitteln unter den Bedingungen der Haushaltsverfahren finden sich unter Ziffer 2. Aktuelle Entwicklungen nach Anmeldungen im Eckdatenbeschluss.

1.2 CANOPY-Vert - Horizont Europa NEB (PLA-017)

In München besteht großer Mangel an (bezahlbarem) Wohnraum. Die Landeshauptstadt München setzt daher auf Beschleunigung bei der Schaffung von Wohnraum durch Verdichtung, Aufstockung und adaptive Nutzung. Dazu werden vielfältigen Strategien und Instrumente genutzt.

Damit steht die Stadt vor der Herausforderung, ergänzend zur Verdichtung die grüne und blaue Infrastruktur zu stärken und weiterzuentwickeln. Nur so kann die notwendige Klimaanpassung erreicht, können Klimaschutz und Biodiversität gestärkt sowie hochwertiger, von der Bevölkerung nutzbarer Grün- und Freiraum gesichert werden. Da die Ressource Boden auch dafür knapp ist, sollen vertikale Grün- und Vegetationsstrukturen verstärkt in den Blick genommen werden.

CANOPY-Vert adressiert diesen Konflikt, indem es die ungenutzte Vertikale an oder über bestehenden Gebäuden, Parkplätzen und Infrastrukturen als potenzielle Ressource für zusätzlichen, öffentlich oder gemeinschaftlich nutzbaren Raum betrachtet. Im Sinne des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) sollen neuartige Verfahren und qualitätvolle und kreative „grün-blaue Lösungen“ entwickelt werden.

Diese Zielsetzung verbindet das Projekt direkt mit Münchens langfristiger Freiraumstrategie, dem Prinzip der dreifachen Innenentwicklung sowie einer konstruktiv-pragmatischen und nachhaltigen Herangehensweise für die beschleunigte Schaffung von Wohnraum.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant daher, sich mit der Technischen Universität München (Koordination) und weiteren europäischen Partner*innen als Konsortium an der Horizont Europa-Ausschreibung HORIZON-NEB-2026-REGEN-03 „Innovative solutions for the sustainable and beautiful use of vertical space“ (Innovative Lösungen für die nachhaltige und schöne Nutzung des vertikalen Raums) zu beteiligen. Die Ausschreibung der EU erfolgte Anfang Mai 2026 und Anträge mussten bis zum 01. Dezember 2026 abgegeben werden. Ein Zuschlag ist bis April 2027 zu erwarten, der Projektstart ab Sommer 2027 bei einer Projektlaufzeit von rund drei Jahren. Im Sinne der Ausschreibung werden die Werte und Arbeitsweisen des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) sowie die Erkenntnisse der abgeschlossenen Münchner Projekte „Creating NEBourhoods Together Neuperlach", „JUSTNature“, One Health und „Post-Corona-Stadt“ berücksichtigt.

Für das gesamte internationale Konsortium kann eine Fördersumme von bis zu 5,0 Mio. Euro bei 100 Prozent Förderquote beantragt werden. Im Eckdatenbeschlussverfahren konnte der Umfang der für die Landeshauptstadt München erforderlichen Ressourcen nur geschätzt werden. Diese Schätzwerte liegen den Angaben in den Kapiteln 3 und 5 und den Beschlusspunkten zugrunde.

Das Projektbudget wird bis Ende November 2026 entwickelt und im Konsortium abgestimmt. Bei Zuschlag werden die tatsächlichen Zahlungsflüsse ab 2027 von den im Eckdatenbeschluss und hier dargestellten Kosten und Erlösen abweichen. Der Stadtrat wird im Fall eines Zuschlags durch die EU daher nochmals befasst. Für dieses Projekt wird eine Förderquote von 100 Prozent angestrebt, um das Potenzial für Grüne Infrastruktur voll auszuschöpfen, könnte ein ergänzender Antrag im Kofinanzierungsfonds sinnvoll sein. Ausführungen zur Problematik der Einwerbung von Fördermitteln unter den Bedingungen der Haushaltsverfahren finden sich unter Ziffer 2. Aktuelle Entwicklungen nach Anmeldungen im Eckdatenbeschluss.

2. Aktuelle Entwicklungen nach Anmeldungen im Eckdatenbeschluss

Förderprojekte der Landeshauptstadt München erfordern in der Regel externe Partner*innen. Dabei sind Abläufe und Rahmenbedingungen des Verfahrens von den Fördermittelgebern, insbesondere der Europäischen Union, vorgegeben.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Haushaltskonsolidierung strebt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung an, innovative Herangehensweisen und Lösungen angesichts der großen Herausforderungen der Stadtentwicklung und Stadtplanung möglichst viele Fördermittel einzuwerben. Im Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm „Horizont Europa“ werden für die öffentliche Hand Personal- und Sachmittel vollständig, also zu 100 Prozent gefördert, auf alle Kostenkategorien mit Ausnahme des „Subcontractings nach EU-Definition“ (Unteraufträge und Vergaben für definierte Leistungen) wird eine 25 Prozent Pauschale für Gemeinkosten gewährt. Damit wird der städtische Haushalt durch die Projektdurchführung finanziell nicht belastet. Zusätzlich zu den finanziellen Vorteilen liefert die Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen einen Erkenntnisgewinn und wertvolle Beiträge für effiziente und effektive Arbeitsweisen. Sie trägt dazu bei, die Ziele der integrierten Stadtentwicklung und der Fachleitlinien der Perspektive München zu erreichen.

Insbesondere die Aufgaben der Stadt- und Grünraumplanung können im Sinne der Bürger*innen unterstützt werden.

Grundsätzlich stehen erst mit der Zusage für die durch ein Konsortium gemeinschaftlich entwickelten Projektanträge die Personal-, Sachmittel und gegebenenfalls Investitionsbedarfe fest und sind in der Folge für den städtischen Haushalt belastbar darstellbar.

Die detaillierten Budgetplanungen für durch Konsortien gemeinschaftlich entwickelten Projektanträge sind in der Regel erst kurz vor Einreichung des Antrags im Detail bekannt. Die Inhalte und die Budgetplanung der Anträge sind die Grundlage für die Förderverträge und können nicht mehr abgeändert werden (Ausnahme Korrektur von Fehlern oder weitere Anforderungen der EU). Im vorliegenden Fall musste die Antragstellung bis zum 01. Dezember 2026 erfolgen, die Projektauswahl seitens der Europäischen Kommission ist für das Frühjahr 2027 zu erwarten, die Förderverträge für Sommer 2027. Dies entspricht dem üblichen Verfahren im Horizont Europa Programm.

Derartige Förderprojektanträge sind daher im Eckdatenbeschlussverfahren der Landeshauptstadt München nur schwerlich korrekt darstellbar. Entweder ist die Projektentwicklung noch nicht weit genug gediehen oder hätte bei Zuschlag keine Absicherung durch den erst zu spät erfolgenden Stadtratsbeschluss. Die Landeshauptstadt München hat aber in derartigen Projekten eine hohe Verantwortung gegenüber ihren Partner*innen, die sich mit eigenen Ressourcen zum Teil umfangreich in die Projektentwicklung einbringen und auf die Durchführung von ausgewählten Projekten angewiesen sind. Daher ist einerseits die Sicherheit notwendig, dass geplante Projekte auch unverändert gegenüber dem Antrag umgesetzt werden dürfen. Andererseits ist es notwendig, für den Stadtrat und die Stadtkämmerei transparent darzustellen, welche Kosten und Erlöse in den Folgejahren zu erwarten sind – Erlöse, die es der Stadt ermöglichen, wichtige Aufgaben auch in Zeiten der Budgetkonsolidierung wahrzunehmen oder ihre Arbeitsweisen zu verbessern.

Um die Abgabe eines Förderantrages aus Verfahrenszwängen heraus nicht von vornherein auszuschließen, müssen für die Anmeldung im Nachtrag zum Eckdatenbeschluss Bedarfe geschätzt werden, die sich im Laufe der geplanten oder sich neu ergebende Projektanträge erst konkretisieren. Im schlechtesten Fall erhält der Förderantrag nicht den Zuschlag und die aufwändige Darstellung im städtischen Haushalt war nicht nur vergebens, sondern muss auch rückabgewickelt werden. Es ist daher im Interesse aller Beteiligten, die bisherigen Verfahren anzupassen, damit möglichst viele Fördermittel genutzt werden und die haushälterischen Planungen noch besser erfolgen können.

Daher wird sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Benehmen mit den zuständigen Referaten dafür einsetzen, die zukünftige Vorgehensweise und Abläufe zu entwickeln, um eine effiziente Verzahnung von Förderprojekten (der Europäischen Union) mit dem städtischen Haushalt zu gewährleisten.

3. Personalbedarf

Bei den unter Gliederungspunkt 2 dargestellten Förderprojektanträgen handelt es sich um eine neue Aufgabe, an die konzeptionell und strategisch herangegangen wird, während gleichzeitig ein sehr konkreter Praxisbezug und Nutzen für die Stadt- und Freiraumentwicklung entsteht. Die Anträge adressieren aktuelle Herausforderungen zur Erreichung städtischer Ziele der Fachleitlinie Freiraum, der Fachleitlinie Gesundheit und der Biodiversitätsstrategie und lassen innovative Lösungen erwarten.

Der Eckdatenbeschluss sieht im Fall des Zuschlags für die Umsetzung der beiden Projekte die Einrichtung von 1,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Bereich der Grün- und Freiraumplanung vor. Diese teilen sich auf die beiden Projekte wie folgt auf: 0,5 und 0,7 VZÄ. Die Stellenzuschaltung ist für die Dauer der Projektlaufzeit begrenzt und soll durch Besetzung von Stellenhüllen für EU-Projekte des Personalreferats erfolgen. Die Projektlaufzeit reicht bis zur Abgabe des Projektendberichts (in der Regel drei Monate nach formalem Projektende). Wie bereits dargestellt, können die veranschlagten Personalmittel im endgültigen Projekt von den notwendigerweise frühzeitig genannten Mittelbedarfen im EDB abweichen, dazu unter Ziffer 2. Aktuelle Entwicklungen nach Anmeldungen im Eckdatenbeschluss.

Trotz der vollumfänglichen Förderung des Personalbedarfs (100 Prozent der Kosten) ist der Bedarf nachfolgend geltend zu machen, da damit grundsätzlich eine Budgetausweitung im Referatshaushalt vorübergehend und als Zwischenfinanzierung notwendig ist und eine neue Aufgabe damit verbunden ist.

Die Einstufung E13 entspricht den zu erwartenden Anforderungen aus der Horizont Europa Förderung und der Stellenbewertung des Personalreferats für die Aufgabe „Leiten von Projekten“.

4. Büroraumbedarf

Die beantragte Stellenzuschaltung von 1,2 VZÄ wirkt sich nicht auf den Büroraumbedarf aus. Die Durchführung der geplanten EU-Förderprojekte kann mit der bestehenden Ausstattung erfolgen.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben auf Basis der Anmeldung im Eckdatenbeschluss folgende finanziellen Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit PLA-016

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen			400.000 € von 2027 bis 2030
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			100.000 € in 2027 100.000 € in 2028 100.000 € in 2029 100.000 € in 2030

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen		100.000 € in 2027	300.000 € von 2028 bis 2030
Summe Personalauszahlungen		29.400 € in 2027	176.400 € von 2028 bis 2030
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		70.600 € in 2027	123.600 € von 2028 bis 2030
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)		29.400 € in 2027	58.800 € in 2028 58.800 € in 2029 58.800 € in 2030
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		70.600 € in 2027	41.200 € in 2028 41.200 € in 2029 41.200 € in 2030
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			0,7 von 2027 bis 2030

5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit PLA-017

Einzahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Einzahlungen		350.000€ von 2027 bis 2030	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		245.000 € in 2027 20.000 € in 2028 32.500 € in 2029 52.500 € in 2030	

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen		201.000 € von 2027 bis 2030	126.000 € von 2028 bis 2030
Summe der Personalauszahlungen		21.000 € in 2027	126.000 € von 2028 bis 2030
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		180.000 € von 2027 bis 2030	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)		21.000 € in 2027	42.000 € in 2028 42.000 € in 2029 42.000 € in 2030
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		10.000 € in 2027 50.000 € in 2028 70.000 € in 2029 50.000 € in 2030	
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			0,5 von 2027 bis 2030

5.3 Investitionstätigkeit PLA-017

Die im Eckdatenbeschluss PLA-017 genannten investiven Mittel in Höhe von 200.000 € sollen für die bauliche Umsetzung im Rahmen des Projekts genutzt werden. Die konkrete Maßnahme wird nach einer möglichen Förderzusage im Prozess entwickelt. Sie soll im dichten, innerstädtischen Bereich und idealerweise einer städtischen Liegenschaft umgesetzt, getestet und gegebenenfalls noch im Projektzeitraum verbessert werden. Eine Möglichkeit stellt die Überbauung eines städtischen Innenhofs mit einer dauerhaften, begrünbaren Konstruktion, die verschiedene Aufenthaltsbereiche und -nischen umfasst dar. Gleichzeitig wird bei der Weiterentwicklung die Übertragbarkeit in andere städtebauliche Situationen mitbedacht.

Darstellung des Finanzierungsbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030:

MIP alt:
Nicht vorhanden

MIP neu:

EU-Förderprogramm Horizont Europa: CANOPY-Vert
Investitionsliste 1, UA 6130, Maßnahmen-Nr. 7510, Rangfolgen-Nr. 001

(EURO in 1.000)

Gruppe Bez. (Nr.)	**Gesamt-kosten**	**Finanz. bis 2025**	**Programmjahr 2026-2030**						**nachrichtlich**	
			Summe	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**Rest 2032 ff**
B (940)	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Summe	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Z (368)	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Summe	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
St.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr 100, 613 gem. DIN 276/08

Z (368) = Zuschüsse von übrigen Bereichen

St. A. = Städtischer Anteil

5.3.1 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	,--	200.000, --	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	200.000, -- in 2029	, --
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,--	,--	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungs-maßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstä-tigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

5.3.2 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einzahlungen (entspr. Zeile S4 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	,--	200.000, --	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)	,--	200.000, -- in 2029	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (Zeile 16)	,--	,--	,--
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17)	,--	,--	,--
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Zeile 18)	,--	,--	,--
Einzahlungen für sonstige Investitionstä-tigkeit (Zeile 19)	,--	,--	,--

5.4 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der Personalstellen erfolgt vollumfänglich durch Fördermittelzuweisungen durch die Europäische Union. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Es ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Mit Anerkennung der Anmeldungen im Eckdatenbeschluss (PLAN-016 und PLAN-017, vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026) wurden die Darstellung der darin genannten Finanzmittelbedarfe durch den Stadtrat für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung anerkannt und genehmigt.

Die Bewerbungen für beide Projekte werden bis zum 01. Dezember 2026 abgegeben, eine Förderentscheid der EU wird für das zweite Quartal 2027 erwartet. Dann wird die konkrete Höhe der Personal- und Sachmittel und ihre zeitliche Verteilung (Kosten und Erlöse) für den städtischen Haushalt feststehen. Vergleiche dazu unter Ziffer 2. Aktuelle Entwicklungen nach Anmeldungen im Eckdatenbeschluss.

6. Bezug zur Perspektive München und relevanten Beschlüssen

Durch die beiden Projekte können bei Zuschlag wesentliche Herausforderungen für München bearbeitet und städtische Ziele der Fachleitlinien Freiraum und Gesundheit und der Biodiversitätsstrategie erreicht werden. Sie zielen auf die Erhöhung der Lebensqualität aus ganzheitlicher Sicht und suchen insbesondere Wege zur Bewältigung gesundheitsrelevanter Herausforderungen.

Im Sinne der Ausschreibung werden die Werte und Arbeitsweisen des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) angewendet. Die Landeshauptstadt München ist Partnerin der Initiative zum NEB und unterstützt den zugrundeliegenden ganzheitlichen Ansatz. Die Erkenntnisse der Projekte „Creating NEBourhoods Together Neuperlach", „JUSTNature“, „One Health 4 Cities“ und „Post-Corona-Stadt“ fließen in die Projektanträge ein.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Büroraumbedarf ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt. Das Kommunalreferat erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Beschlussvorlage zugeleitet.
Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.
Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Thema der Vorlage ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck nicht klimaschutzrelevant.

Beteiligungen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herrn Stadtrat Dr. Köning, dem zuständigen Verwaltungsbeirat für die Hauptabteilung II, Herrn Stadtrat Kriesel, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin für die Hauptabteilung I, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den geplanten Förderanträgen zu EU-geförderten Projekten unter Ziffer 1 und 2 des Vortrags zur Kenntnis und stimmt diesen zu. Im Fall eines Zuschlags durch die EU ist der Stadtrat abschließend hinsichtlich der dann endgültig feststehenden Kosten und des Personalbedarfs erneut zu befassen.

2. Der Stadtrat stimmt aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 00539) dem vorliegenden Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss zu.

3. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU für eines oder beide der dargestellten Projekte werden die im Folgenden genannten zusätzlichen (refinanzierten) Personal- und Sachmittelbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung notwendig und durch den Stadtrat anerkannt.

4. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2027 in Höhe von 131.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

   Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich im Jahr 2027 um 131.000 €, davon sind 131.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

   Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2027 um 345.000 € (Produkterlösebudget).

5. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2028 in Höhe von 192.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

   Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200 erhöht sich im Jahr 2028 um 192.000 €, davon sind 192.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

   Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2028 um 120.000 € (Produkterlösebudget).

6. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2029 in Höhe von 212.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

   Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich im Jahr 2029 um 212.000 €, davon sind 212.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

   Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2029 um 132.500 € (Produkterlösebudget).

7. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026-2030 wie folgt angepasst:

   MIP alt:

   Nicht vorhanden

   MIP neu:

   EU-Förderprogramm Horizont Europa: CANOPY-Vert
   Investitionsliste 1, UA 6130, Maßnahmen-Nr. 7510, Rangfolgen-Nr. 001

(EURO in 1.000)

Gruppe Bez. (Nr.)	**Gesamtkosten**	**Finanz. bis 2025**	**Programmjahr 2026-2030**						**nachrichtlich**	
			Summe	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**Rest 2032 ff**
B (940)	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Summe	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Z (368)	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
Summe	200	0	200	0	0	0	200	0	0	0
St.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Abkürzungen
(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr 100, 613 gem. DIN 276/08
Z (368) = Zuschüsse von übrigen Bereichen
St. A. = Städtischer Anteil

8. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen einmaligen investiven Mittel für das Jahr 2029 in Höhe von 200.000 € auf der Finanzposition 6130.940.7510 sowie die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2029 in Höhe von 200.000 € auf der Finanzposition 6130.368.7510 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei (Anpassung des MIP 2026-2030, Variante 630) anzumelden.

9. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die auf andere Referate entfallende Finanzierungsanteile nach vorheriger Abstimmung im Rahmen der künftigen Haushaltsverfahren in die jeweiligen Teilhaushalte der Referate umzuschichten.

10. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2030 in Höhe von 192.000 € bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

    Das Produktkostenbudget bei der Stadtplanung (P38511200) erhöht sich im Jahr 2030 um 192.000 €, davon sind 192.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

    Die Produktkostenerlöse des Produkts Stadtplanung (P38511200) erhöhen sich im Jahr 2030 um 152.500 € (Produkterlösebudget).

11. Vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Einrichtung von 1,2 VZÄ (0,5 VZÄ und 0,7 VZÄ ab frühestens 01.06.2027, befristet bis zum mit der EU zu vereinbarenden Abschluss Projekts Ende 2030 (Förder- plus Berichtszeitraum) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Es sollen die bereits eingerichteten Stellenhüllen beim POR für Förderprojekte herangezogen werden.

12. Durch die beantragten Stellen entsteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

13. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Vorgaben der EU-Fördersystematik zur Kenntnis.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3
zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 1
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 2
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/5

   Am

   Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

Datum: 17.11.2026

[redacted]

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Umsetzung Eckdatenbeschluss
Projektanträge im EU-Förderprogramm Horizont Europa:
Health and Wellbeing (PLA-016) und CANOPY-Vert (PLA-017)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01959

Beschlussvorlage für den Planungsausschuss am 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00539 öffentlich und 20-26 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt.

Die Maßnahmen in der vorliegenden Beschlussvorlage sind als Nr. 16 und Nr. 17 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung Teil der Anlage 3 und entsprechen hinsichtlich der veranschlagten Gesamtkosten und -erlöse der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Die Stadtkämmerei weist vorsorglich darauf hin, dass im Falle einer Überschreitung der zum Eckdatenbeschluss genehmigten Rahmensetzung die zusätzlichen Mittelbedarfe aus vorhandenem Referatsbudget aufgewendet werden müssen.

Da die konkrete investive Maßnahme derzeit noch nicht feststeht, sind im Falle einer Förderzusage bei der erneuten Stadtratsbefassung die tatsächlichen Investitionskosten, deren vollständige Refinanzierung sowie gegebenenfalls entstehende Folgekosten darzustellen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis."
Gezeichnet

[redacted]

Datum: 13.11.2026

[redacted]

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude Strategisches
Büroraummanagement
KR-IM-VB-BRM

[LHM-intern]

Umsetzung Eckdatenbeschluss

Projektanträge im EU-Förderprogramm Horizont Europa:
Health and Wellbeing (PLA-016) und CANOPY-Vert (PLA-017)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01959

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Am 04.11.2026 haben Sie dem Kommunalreferat per E-Akte die o. g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 3 zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt 1,2 VZÄ für die Grün- und Freiraumplanung. Die Stellenzuschaltung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigungszusage der EU und befristet, frühestens ab 01.06.2027 bis zum noch mit der EU zu vereinbarenden Abschluss Projekts Ende 2030.

Die beantragte Stellenzuschaltung von 1,2 VZÄ wirkt sich laut PLAN nicht auf den Büroraumbedarf aus. Durch die beantragten Stellen entsteht kein zusätzlicher Flächenbedarf (Antragsziffer 14).

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit, bittet allerdings darum bei zukünftigen Mitzeichnungen die Tabellen der stadtweiten Vorlage für Beschlussvorlagen zu verwenden. Insbesondere muss im Vortrag der Referentin bei 3. Personalbedarf der genaue Zeitraum der Befristung sowie bei 4. Büroraumbedarf der Standort genannt werden, an dem der zusätzliche Personalbedarf untergebracht werden soll.

gez.

[redacted]

[LHM-intern]

Datum: 18.11.2026

[redacted]

Personal- und Organisationsreferat
Der Referent

[LHM-öffentlich]

Umsetzung Eckdatenbeschluss

Projektanträge im EU-Förderprogramm Horizont Europa:
Health and Wellbeing (PLA-016) und CANOPY-Vert (PLA-017)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01959

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 02.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die vorliegende Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Der beantragte Mehrbedarf entspricht den im „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ vom 29.07.2026, Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539 und Nr. 26-32 / V 00540 abgestimmten und anerkannten Bedarfen (PLAN-016 und PLAN-017).

Da das Ergebnis des Förderentscheids der EU erst für das zweite Quartal 2027 erwartet werden kann und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Stadtrat hinsichtlich der endgültig feststehenden Kosten und des Personalbedarfs erneut befasst, nimmt das Personal- und Organisationsreferat die Personalkosten für die dann zu 100 Prozent refinanzierten Stellen zum Nachtrag 2027 auf.

Wir bitten diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.

Die Sitzungsvorbereitung des Direktoriums erhält einen Abdruck der Stellungnahme.

[redacted]

gez.
Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat